

Mai 2010

Stromabkommen EU – CH

Die Schweiz und die EU wollen ein bilaterales Stromabkommen abschliessen.

Swisselectric unterstützt dieses Anliegen als Teil ihrer Strategie zur Sicherstellung einer langfristigen, kontinuierlichen, qualitativ hochstehenden und wettbewerbsfähigen Stromversorgung. Der rasche Abschluss eines Stromabkommens zwischen der Schweiz und der EU ist die Voraussetzung um die Versorgungssicherheit der Schweiz auch in Zukunft zu gewähren und als nicht diskriminierter Partner im Strombinnenmarkt Europa Handel betreiben zu können.

Das Interesse der EU an einem Stromabkommen mit der Schweiz besteht darin, den lückenlosen Aufbau des europäischen Strombinnenmarktes zu erreichen, um die Umsetzung der EU-Energie-, Klima- und Umweltziele in ganz Europa zu gewähren.

Ziel des Abkommens ist ein gemeinsamer, wettbewerbsorientierter und konsumentenfreundlicher Strommarkt mit hoher Versorgungssicherheit für Europa und der Schweiz. Der Schweiz als umweltfreundlichem Stromproduzenten durch hauptsächlich erneuerbare Energieproduktion und als Stromhandelsdrehzscheibe mitten in Europa kommt dabei eine grosse Bedeutung zu.

Ein Stromabkommen ermöglicht der Schweiz einen freien Stromverkehr mit dem Ausland und damit gleiche Marktchancen der Schweizer Stromwirtschaft gegenüber der Konkurrenz in der EU. Die Schweiz wäre in den entsprechenden europäischen Gremien (ENTSO-E und ACER) vertreten und könnte so auch bei der Weiterentwicklung des europäischen Strommarktes mitbestimmen. Ein gemeinsamer Markt stärkt zudem die Versorgungssicherheit und wirkt dämpfend auf die Strompreise.

Swisselectric befürwortet daher einen raschen Abschluss eines Stromabkommens mit der EU. Insbesondere liegt es im Interesse von swisselectric in Bezug auf den europäischen Strombinnenmarkt und betreffend den dynamischen Entwicklungen der europäischen Klima- und Energiepolitik eine Basis zu schaffen, welche eine entsprechende Rechts- und Investitionssicherheit für die swisselectric-Unternehmen garantiert. Dazu gehört auch der Erhalt der Langzeitverträge mit Frankreich, welche in angepasster Form auch in Zukunft einen wesentlichen Pfeiler der Versorgungssicherheit bilden werden. Die EU hat im Bereich der Energie- und Klimapolitik in den letzten Monaten zusätzliche Grundlagen geschaffen. So hat sie im letzten Jahr das 3. Energiebinnenmarktpaket und neue Richtlinien für die Erneuerbaren Energien verabschiedet. Aus diesem Grund hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat der Schweiz angepasst.

Grundsätzlich kann swisselectric die Stossrichtung eines Verhandlungsmandates, welches sich auf das 3. Energiebinnenmarktpaket (nur Elektrizitätsteile) ausrichtet, mittragen. Allerdings lehnt swisselectric eine thematische Ausweitung der Verhandlungen ab. Ein Einbezug der neuen EU-Richtlinien für die Erneuerbaren Energien in die Verhandlungen ist nicht notwendig. Ausserdem sind zum heutigen Zeitpunkt die finanziellen Folgen sowie die Belastung für die einzelnen Energieträger wie auch für die Bereiche „Wärme“ und „Verkehr“ nicht absehbar. swisselectric ist der Meinung, dass der Bundesrat im Rahmen der Begründung für ein angepasstes Mandat unbedingt auch die Konsequenzen für die Versorgungssicherheit des Landes, das schweizerische Strompreisniveau, weitere volkswirtschaftlich relevante Aspekte, sowie allfällige Anpassungen ans Schweizer Recht, aufzeigen muss.

swisselectric lehnt auch den Einbezug der Energieeffizienz als Verhandlungsgegenstand ab. Auch hier sind hohe volkswirtschaftliche Kosten, weitere Verzögerungen und ein zusätzlicher innenpolitischer Widerstand zu befürchten.

Die beiden Themen sollen abgekoppelt vom Stromdossier und zu einem späteren Zeitpunkt mit der EU behandelt werden.

